

# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 5

01. März

2024

---

## INHALT:

**Nachruf Frau Erika Köbler**

**Unterhaltvorschussstelle**

**Führerscheinrecht**

**2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Roth  
für die Amtszeit 2020 – 2026**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2024 nach  
Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

**Nachruf**

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seiner früheren Mitarbeiterin

**Erika Köbler**

aus Alfershausen.

Frau Köbler war von 1959 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2004 als Verwaltungsangestellte im Gesundheitsamt tätig. Sie war eine zuverlässige und pflichtbewusste Mitarbeiterin und geschätzte Kollegin. Wir danken ihr für ihren Einsatz.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Für den Landkreis Roth

Ben Schwarz  
Landrat

Michael Faßmann  
Personalratsvorsitzender

## Unterhaltsvorschussstelle

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Herrn

Name: Shilan

Vorname: Karwan Hassan Ahmed

Zuletzt wohnhaft: Röntgenstraße 67, 91154 Roth

am 13.02.2024 ein Auskunftersuchen als Rechtswahrungsanzeige zur möglichen Heranziehung von Unterhaltsleistungen gerichtet (Az.: 36-Belgaus).

Herr Shilan ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Auskunftersuchen beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinberg 1, 91154 Roth, Zimmer 44, hinterlegt ist.

Herr Shilan wird hiermit aufgefordert, das Auskunftersuchen selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Auskunftersuchen gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 26.02.2024

Forke  
Landratsamt Roth  
Unterhaltsvorschussstelle

## Führerscheinrecht

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Ibrahimagaoglu**

Vorname: **Yalcin**

(zuletzt) wohnhaft: **TR-34000 Istanbul, Ümroniye, Ere Sokak 19 S**

am 11.01.2024 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Ibrahimagaoglu ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Ibrahimagaoglu wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 29.02.2024

Holzapfel  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

## **2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Roth für die Amtszeit 2020 – 2026**

In der Sitzung des Kreistages Roth am 31.01.2024 wurden als TOP 8 die nachstehenden Änderungen/Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtszeit 2020 – 2026 beschlossen:

**1. § 10 Abs. 3 S. 2 und S. 3 der Geschäftsordnung werden wie folgt neu gefasst:**

*„Er ist einzuberufen, wenn es der Kreisausschuss oder ein Drittel der Kreisräte unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich oder elektronisch beantragt (Art. 25 S. 2 LKrO). In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 25 S. 3 LKrO).“*

**2. § 11a der Geschäftsordnung wird gestrichen.**

*Anmerkung: Die Verwaltung wurde beauftragt, die technischen Voraussetzungen für eine Hybridsitzung zu prüfen. Im Anschluss daran soll die rechtliche Möglichkeit auch wieder in der Geschäftsordnung verankert werden.*

**3. § 26 Abs. 4 S. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:**

*„(4) Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den Protokollführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen (Art. 48 Abs. 2 LKrO).“*

**4. § 28 S. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:**

*„Die Kreisbürger können Einsicht in die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen nehmen und sich Kopien erteilen lassen; für die Fertigung der Kopien können Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erhoben werden (Art. 48 Abs. 3 S. 2, 3 LKrO).“*

**5. § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt angepasst:**

Die Nummerierung wird dahingehend angepasst, dass Nr. 6 wortlautgleich zu einer neuen Nr. 7 wird.

Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

*„6. Entscheidung über den Umfang der Inhalts der Vorabkennzeichnung für die einzelnen Linienbündel nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Mobilität.“*

**6. In § 31 S. 1 der Geschäftsordnung wird der Wortlaut „Art. 30 Abs. 1 Nr. 12 LKrO“ in „Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 LKrO“ geändert.**

**7. § 32 der Geschäftsordnung wird wie folgt angepasst:**

In § 32 S. 2 wird der Wortlaut „(Art. 28 LKrO)“ in „(Art. 28 S. 2 LKrO)“ geändert.

Nach § 32 S. 2 wird ein neuer § 32 S. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

*„In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 28 S. 3 LKrO).“*

**8. Nach § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:**

*„(5) Näheres regelt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Roth und die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses in der jeweils aktuellen Fassung.“*

Roth, 31.01.2024  
Landratsamt Roth

Ben Schwarz  
Landrat

Nr. 121 – Lf  
Az. 941 - 102

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2024 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

### **I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.826), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S.74) geändert wurde, hat der Kreistag Roth am 31.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**Haushaltssatzung**  
**des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	153.173.600 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.532.900 EUR

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	774.644 EUR 1.042.614 EUR
----------------------------	--	------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	269.000 EUR 269.000 EUR
------------------	--	----------------------------

ab.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.054.400 EUR festgesetzt. Hinzu kommt eine Ermächtigung für Innere Darlehen von 2.000.000 €.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2024 auf

**79.298.206 EUR (=Umlagesoll)**

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

- 2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	895.851 EUR
b) der Grundsteuer B	13.405.857 EUR
c) der Gewerbesteuer	66.004.350 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	77.983.507 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	8.050.036 EUR

2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr	17.646.957 EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	183.986.558 EUR

2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2024 einheitlich auf  
**43,10 v.H.**

der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien  
Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.

2.4.2 Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 330 v.H.

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Landkreis Roth

Roth, den 27.02.2024

Ben Schwarz  
Landrat

### II.

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 22.02.2024, Nr.12-1512-12-10-5, eingegangen am 26.02.2024, den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 8.054.400 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2, 96 und 103 Abs. 1 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 27.02.2024  
Landratsamt Roth

Ben Schwarz  
Landrat

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

**Herr Markus Wechsler, Sperbersloher Straße 59, 90530 Wendelstein**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 4 206 152 425**

lautend auf den Gläubiger:  
in Verlust geraten ist.

**Frau Irmingard Wechsler, Idealweg 1, 90530 Wendelstein**

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 16.02.2024

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---